

SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DEN „BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN“ DER STADT BAD BRAMSTEDT



INHALT

Artikel 1	3
Artikel 2	3



SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DEN „BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN“ DER STADT BAD BRAMSTEDT

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen“ der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

Artikel 1

In § 3 ABS. 1 ERFOLGEN FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

- a) Vor der Zahl 8 werden die Worte „bis zu“ ergänzt.
- b) Nach dem Wort „Mitgliedern“ wird der „:“ durch einen „.“ ersetzt.
- c) Hinter dem „.“ wird der Satz „Die Mindestmitgliederzahl wird auf 6 Personen festgesetzt.“ eingefügt.
- d) Nach dem ersten und dem dritten Aufzählungsstrich werden die Worte „bis zu“ eingefügt.
- e) Nach dem zweiten Aufzählungsstrich werden die Worte „Je eine Vertreterin / ein Vertreter“ durch die Worte „Bis zu einer Vertreterin / einem Vertreter“ ersetzt.

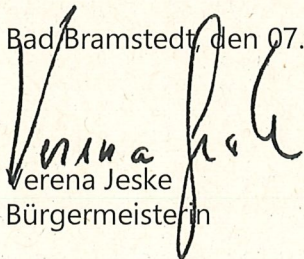
Artikel 2

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Bramstedt, den 07.11.2023


Verena Jeske
Bürgermeisterin



